

**Abschlussbericht**

„Nach Beendigung der Förderung legt der Stipendiat oder die Stipendiatin der Vergabekommission einen Bericht über seine oder ihre Arbeit während der gesamten Förderungsdauer vor und stellt darin insbesondere seine oder ihre Arbeit im letzten Bewilligungszeitraum dar. Ist eine Promotion bis zu deren Abschluß [sic] gefördert worden, so genügt die Mitteilung über die Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit, sofern nicht die Hochschule eine andere Bestimmung trifft. Kann der Stipendiat oder die Stipendiatin die wissenschaftliche Arbeit nicht einreichen, so legt er oder sie die Gründe hierfür dar und äußert sich zum beabsichtigten Fortgang der Arbeit. Der Betreuer oder die Betreuerin des Arbeitsvorhabens gibt zu dem Abschlussbericht eine Stellungnahme ab.“

*Quelle:* Verordnung über die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes § 9

[https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Forschung/Forschung/Promovieren/Finanzierung/GradFGDV\\_ST.pdf](https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Forschung/Forschung/Promovieren/Finanzierung/GradFGDV_ST.pdf)

**Richtlinien**

- Publikation(en) wird/werden nicht als Bericht anerkannt
- max. 4 Seiten (A4)
- Sprache: Deutsch
- wissenschaftliche Ergebnisse im Allgemeinen (max. 1 Seiten)
- Fortschritte laut Plan

Bitte reichen Sie Ihren Bericht im Prorektorat für Forschung, Wissenstransfer und Existenzgründung ein.

**Ansprechpartnerin:**

Maria Löffler  
maria.loeffler@hs-merseburg.de  
+49 3461 46-2311